

Lieferantenkodex der EKZ-Gruppe

Ziel

Dieser Kodex bildet die Grundlage für eine nachhaltige Zusammenarbeit zwischen uns - der EKZ-Gruppe - und unseren Lieferanten. Nachhaltigkeit zeigt sich in einem verantwortungsbewussten unternehmerischen Handeln, das wirtschaftlich tragfähig, ökologisch schonend und sozial gerecht ist. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie diese Werte teilen und bei ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Gemeinsam können wir dazu beitragen, unsere Umwelt zu bewahren und eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, die uns Produkte liefern oder für uns Dienstleistungen erbringen. Die Lieferanten verpflichten sich, die Grundsätze dieses Kodexes einzuhalten und sicherzustellen, dass auch ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer und Vertragspartner diese Vorgaben respektieren. Die aufgeführten Grundsätze stellen Mindestanforderungen dar. Ergänzende oder speziellere Vorgaben in Ausschreibungsunterlagen oder Verträgen der EKZ-Gruppe gehen diesen Bestimmungen vor.

Übergeordnete Verpflichtung zur Gesetzestreue und Integrität

Unsere Lieferanten halten die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien der Schweiz sowie der Länder ein, in denen sie tätig sind. Dies umfasst insbesondere die Sorgfalts- und Transparenzpflichten bezüglich Kinderarbeit sowie die Einhaltung international anerkannter Arbeits- und Menschenrechtsstandards (z.B. ILO-Kernarbeitsabkommen).

Kontrolle und Meldestelle

Die Einhaltung des Kodexes muss auf Anfrage durch geeignete Nachweise belegt werden können. Die EKZ-Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung selbst oder durch unabhängige, von ihr beauftragte Dritte zu überprüfen. Die dabei entstehenden Kosten tragen beide Parteien jeweils selbst. Kenntnisse oder Verdachtsmomente von Verstössen gegen diesen Kodex sind an die Meldestelle compliance@ekz.ch zu melden. Meldungen werden vertraulich behandelt.

Nichteinhaltung

Hält sich ein Lieferant nicht an die Grundsätze dieses Kodexes, behält sich die EKZ-Gruppe das Recht vor, nach einer angemessenen Frist zur Nachbesserung geeignete Massnahmen zu ergreifen. Diese können von konkreten Korrekturmassnahmen bis zur Kündigung bestehender Verträge oder dem Ausschluss von zukünftigen Aufträgen reichen. Aus der Durchsetzung solcher Massnahmen können keine Ansprüche gegenüber der EKZ-Gruppe abgeleitet werden.

Leitlinien

Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten achten die Menschenrechte in all ihren Geschäftsaktivitäten. Kinderarbeit, Zwangsarbeit, körperliche Bestrafung und Diskriminierung jeglicher Art werden nicht toleriert. Sie sorgen für faire Löhne, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie angemessene Arbeitszeiten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen.

Umweltschutz und nachhaltige Beschaffung

Unsere Lieferanten bemühen sich aktiv, die Umweltbelastung zu minimieren. Sie setzen nach Möglichkeit auf nachhaltige Materialien, energie- und ressourcenschonende Produktionsverfahren und ein verantwortungsvolles Abfall- und Emissionsmanagement.

Rohstoffe aus Konflikt- oder Hochrisikogebieten werden nur bei Notwendigkeit und unter Einhaltung internationaler Standards beschafft, wobei Transparenz entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen ist.

Korruption

Korruption, Bestechung oder unzulässige Vorteilsgebarung werden in keiner Form akzeptiert. Unsere Lieferanten ergreifen geeignete Massnahmen, um solche Handlungen zu verhindern.

Interessenkonflikte

Sie informieren die EKZ-Gruppe unverzüglich über mögliche Interessenkonflikte. Gemeinsam wird sichergestellt, dass geschäftliche Entscheidungen stets auf sachlichen Kriterien beruhen.

Fairer Wettbewerb

Unsere Lieferanten handeln im Einklang mit den Regeln des fairen Wettbewerbs und halten die einschlägigen Kartell- und Wettbewerbsgesetze sowie Vorschriften gegen den unlauteren Wettbewerb ein.

Vertraulichkeit

Unsere Lieferanten schützen vertrauliche Informationen und Geschäftsgeheimnisse der EKZ-Gruppe und verwenden diese ausschliesslich für die vorgesehenen Zwecke. Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung zum eigenen Vorteil ist ausgeschlossen.